

Fachstelle Kinder und Jugend



Konzept

Einleitung

Dieses Konzept beschreibt die Arbeitsfelder, Methoden und Zielsetzungen der Fachstelle Kinder und Jugend Rhäzüns. Die Fachstelle wurde im Rahmen der Einführung des Geschäftsleitungsmodells in der Gemeinde Rhäzüns geschaffen. Sie vereint die beiden bisherigen Arbeitsbereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit.

Entsprechend beruht dieses Konzept auf dem „Konzept Schulsozialarbeit an der Schule Rhäzüns“ vom November 2011, dem Papier „Offene Jugendarbeit in Rhäzüns“ vom November 2011 und dem „Reglement der Jugendkommission“ vom Februar 2012. Die erwähnten Dokumente werden durch das vorliegende Konzept vollumfänglich ersetzt.

Dieses Konzept und die „Stellenbeschreibung Fachstelle Kinder und Jugend“ vom 29.9.2016 sind als zusammengehörend und sich gegenseitig ergänzend zu verstehen.

Es werden durchgängig weibliche Formen verwendet. Natürlich sind Lehrer, Sozialarbeiter, ... etc. mitgemeint. Unter dem Begriff Eltern werden in diesem Konzept alle möglichen Erziehungsberechtigten verstanden.

Verfasser dieses Konzepts ist Oeme Marti, eidg. Dipl. SA FH, Fachperson Kinder und Jugend, in Zusammenarbeit mit den Begleitgruppen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

INHALT

1. Ausgangslage.....	3
2. Fachliche Beurteilung.....	3
3. Definitionen/Begriffe	4
4. Grundsätze.....	4
5. Ziele	5
6. Zielgruppen	6
7. Umsetzung/Methode	6
7.1 <i>Schwerpunkte Schulsozialarbeit</i>	6
7.2 <i>Schwerpunkte Jugendarbeit</i>	8
8. Rahmenbedingungen	9

1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen und damit auch viele familiäre Strukturen sind einem anhaltenden Wandel unterworfen, der sich in den letzten Jahren enorm beschleunigt hat. Diese Entwicklung wirkt sich erheblich auf die Schule und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen aus.

In einer immer komplexer werdenden Umwelt mit steigenden Anforderungen wird es für eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen immer schwieriger, sich zu orientieren. Auf die daraus resultierende Überforderung reagieren viele Kinder und Jugendliche mit sozialer Irritation, sozialem Rückzug, Passivität, Schulmüdigkeit, Lernstörungen oder Schulversagen. Sie zeigen Auffälligkeiten wie beispielsweise eine erhöhte Bereitschaft zu Gewalt und Suchtverhalten.

Eltern sind in solchen schwierigen Situationen verunsichert, oft überfordert. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Erziehungskompetenzen wahrnehmen zu können.

Viele Lehrpersonen, sowie die Schulleitung der Schule Rhäzüns erleben immer mehr einen schwierigen Rollenkonflikt: Einerseits sind sie ihrem Bildungsauftrag verpflichtet, andererseits sehen sie vermehrt die Notwendigkeit, ihren Schülerinnen Lebenshilfe anzubieten und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit Unterstützung zu leisten. Die ausserschulische Situation der Schülerinnen steht meist in direktem Zusammenhang mit deren Leistungsfähigkeit und Leistungswillen in der Schule. Eine Beschränkung der Schule auf ihr „Kerngeschäft Unterricht“ ist so nicht mehr möglich. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Erziehende, Lehrpersonen und die Schulleitung vermehrt fachliche Unterstützung.

Die sich verändernden Herausforderungen der Gesellschaft nehmen auch für die Jugendlichen, welche die Primarschule in Rhäzüns beendet haben und in den Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhäzüns (oder eine andere Schulorganisation) übergetreten sind, nicht ab. Hinzu kommen die spezifischen persönlichen Herausforderungen, welche die Pubertät mit sich bringt. Während der Schulzeit zwar im Nachbardorf, verbringen sie nach wie vor den grössten Teil ihrer Freizeit in Rhäzüns. Hier findet auch ein grosser Teil ihrer Sozialisation statt. Analog dem Umfeld Schule benötigen auch hier immer mehr Jugendliche bzw. ihre Bezugspersonen Begleitung und Unterstützung.

Diese wurde in Rhäzüns seit dem 1. Mai 2012 durch die beiden Arbeitsbereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit gewährleistet. Wenn auch auf dem Papier aufgeteilt, wurden beide Aufgaben von derselben Person erfüllt. Eine solche Stellenkombination birgt einige Nachteile, die Vorteile überwiegen am Standort Rhäzüns jedoch bei weitem. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre unterstreichen dies noch. Die Zusammenfassung der beiden bisherigen Arbeitsbereiche in die Fachstelle Kinder und Jugend machte also nicht nur aus organisatorischen, sondern auch aus fachlichen Gründen Sinn.

2. Fachliche Beurteilung

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft jedes Gemeinwesens. Gemeindestrukturen und lokale Vereine brauchen Nachwuchs, sind angewiesen auf nachrückende, jüngere Generationen. Dieser Erneuerungsprozess findet aber nur statt, wenn die Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde Perspektiven haben, wenn sie Möglichkeiten sehen sich einzubringen und sich zu entfalten.

Es macht darum Sinn, wenn die Gemeinde Rhäzüns in ihre Zukunft investiert: Die Fachstelle, die Anliegen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen aufgreift, sie in ihrer Entwicklung und Sozialisation begleitet und neben ihnen auch ihre Bezugspersonen unterstützt.

Werden Problemsituationen frühzeitig erkannt, kann rasch und situationsgerecht Hilfe vor Ort eingesetzt werden. So können unter Umständen auch schwerwiegende und kostenintensive Massnahmen, wie z.B. externe Sonderschulungen für verhaltensauffällige Schülerinnen, verhindert werden.

Die bisherigen Angebote der beiden Arbeitsbereiche haben sich diesbezüglich bewährt und werden darum von der Fachstelle ohne inhaltliche Veränderungen weitergeführt.

Ein weiterer Vorteil der Zusammenlegung zeigt sich in der Ausgestaltung der Arbeitszeit: statt wie bis anhin strikt an zwei 30% Pensen gebunden zu sein, kann die Arbeitszeit nun zeitweilig und den Bedürfnissen des Klientels entsprechend verstärkt in den einen oder den anderen Arbeitsbereich investiert werden. Das Pensum wird in Jahresarbeitszeit geleistet.

3. Definitionen/Begriffe

Die Fachstelle Kinder und Jugend unterscheidet ihre Tätigkeit nach wie vor in zwei Arbeitsbereiche: Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Zusätzlich wird Zeit aufgewendet für Overhead-Arbeiten, die beiden Arbeitsbereichen zu Gute kommen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Unterstützungsform für Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung am Ort der Schule und stärkt deren Ressourcen. Sie unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionssaufgaben.

Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit beinhaltet Angebote für Jugendliche, die auf den Prinzipien Freiwilligkeit der Teilnahme, Offenheit der räumlichen Zugänglichkeit, Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppe, Zielgruppenoffenheit und Aktivitätenvielfalt beruhen. Sie grenzt sich von anderen Formen von ausserschulischer Jugendarbeit oder Jugendförderung dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.

Overhead-Arbeiten

Dazu gehören Vernetzung und Kontakte mit relevanten Fachstellen, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Bedürfnisabklärungen, Erstellen von Konzepten, Organisation und Administration.

4. Grundsätze

Die Fachstelle Kinder und Jugend Rhäzüns nimmt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst und setzt sich für ein positives Bild der Jugend in der Gemeinde ein.

Sie will mit ihrer Arbeit die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Wohngemeinde/Schulgemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und stärken. Damit können gemeinsame, positive Erlebnisse ermöglicht werden.

Sie sieht sich als Drehscheibe für Kinder- und Jugendfragen. Dabei fungiert sie als Vermittlerin, Übersetzungshilfe und Schnittstelle zwischen, Kindern, Jugendlichen und anderen Akteuren in der Gemeinde.

Die Fachstelle arbeitet ressourcenorientiert, d.h. nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen an. Dadurch werden sie ermutigt, Probleme proaktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Die Fachstelle arbeitet prozessorientiert, d.h. sie unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Lösungsprozessen. Sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungen zu finden. Dabei steht nicht nur das Ergebnis, sondern viel mehr auch der Prozess im Vordergrund. So werden Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen ermöglicht. Problemsituationen sollen ganzheitlich, differenziert und so früh wie möglich wahrgenommen werden.

Die Fachstelle arbeitet systemorientiert, d.h. sie nimmt Kinder und Jugendliche nicht isoliert, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gruppierungen und Freizeitbereich wahr. Soziale Beziehungen sind besonders im jugendlichen Alter Wechselwirkungsprozesse mit einem starken Einfluss auf Entscheidungsprozesse. Deshalb wird das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung von Schwierigkeiten mitberücksichtigt und im Einvernehmen mit dem Kind/Jugendlichen - wo sinnvoll - in den Prozess einbezogen.

Die systematische Ausrichtung wird durch eine positive und aktive Zusammenarbeit der Fachstelle mit internen und externen Instanzen unterstützt.

5. Ziele

Die Fachstelle Kinder und Jugend Rhäzüns verfolgt folgende Ziele:

- Kinder und Jugendliche in Rhäzüns sind in ihrem Entwicklungsprozess angemessen begleitet.
- Kinder und Jugendliche in Rhäzüns finden leicht Unterstützung, um ihr Leben auf eine befriedigende Weise zu bewältigen.
- Kinder und Jugendliche in Rhäzüns haben eine hohe Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.

Um diese Ziele zu erreichen, ergreift die Fachstelle unter anderem folgende Massnahmen:

- Sie fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- Sie unterstützt und begleitet Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen in Krisensituationen.
- Sie stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben.
- Sie unterstützt Lehrpersonen und die Schulleitung bei sozial schwierigen Problemlagen in der Klasse und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- Sie bringt soziale Themen in die Schule ein und wirkt bei Projekten mit.
- Sie unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur und baut Barrieren ab, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken.
- Sie unterstützt Jugendliche bei der Organisation eines sinnvollen, vielfältigen und eigenen Freizeitangebotes. Die Jugendlichen sollen ihre Zeit ausserhalb der Schule gemäss ihren Bedürfnissen, ihrem Alter und Geschlecht verbringen können.
- Sie unterstützt Jugendliche in ihrer Auseinandersetzung mit Werten und Inhalten unserer Gesellschaft.
- Sie berät und begleitet Jugendliche in ihrer Lebensphase und bei der Bewältigung ihres Alltags niederschwellig.
- Sie fördert die persönliche, ganzheitliche Entwicklung und die Sozialkompetenz der Jugendlichen.
- Sie fördert die Vernetzung unter allen Beteiligten.

6. Zielgruppen

Die Angebote des Fachbereichs Schulsozialarbeit richtet sich primär an Schülerinnen sowie Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe.

Die Angebote des Fachbereichs Jugendarbeit richtet sich primär an Jugendliche aus der Oberstufe.

In zweiter Priorität richtet sich das Angebot der Fachstelle Kinder und Jugend an alle anderen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen (Eltern, Erziehende, Trainer, ...).

Ausserdem steht die Fachstelle mit ihrem spezifischen Wissen zum Thema Kinder und Jugend anderen Institutionen der Gemeinde Rhäzüns beratend zur Verfügung.

7. Umsetzung/Methoden

Beziehungsarbeit ist die Basis für die Arbeit der Fachstelle Kinder und Jugend. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Fachperson sowie Vertrauen und Offenheit bilden Grundlagen dafür, dass Kinder und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache voraus. Alle Beteiligten müssen sich auf die Fachstelle verlassen können.

Damit Beziehungsarbeit stattfinden kann, muss die Zugänglichkeit zur Fachperson sichergestellt werden.

Im Bereich Schulsozialarbeit geschieht dies mit definierten und kommunizierten Büro-Öffnungszeiten, während denen die Fachperson den Schülerinnen, Lehrperson, Eltern und anderen Bezugspersonen für spontane Gespräche zur Verfügung steht. Die Fachperson ist im Schulalltag präsent (Pausenplatz) und kann je nach Ressourcen an speziellen Aktivitäten teilnehmen (Projekttag, Schulreisen, etc.).

Im Bereich der Jugendarbeit bietet der Jugendraum mit festen, den Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Öffnungszeiten die Basis für die Beziehungsarbeit.

Ein weiteres Arbeitsprinzip der Fachstelle, welches der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt, ist die Freiwilligkeit. Der Erstkontakt eines Kindes mit der Fachstelle kann durchaus von der Schulleitung, einer Lehrperson, einem Elternteil oder einer anderen Person initiiert werden. Schülerinnen der Primarschule sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote des Arbeitsbereiches Schulsozialarbeit und sämtlicher Angebote des Arbeitsbereiches Jugendarbeit muss jedoch freiwillig sein. Ein Kind oder eine Jugendliche muss dies explizit wünschen.

Findet soziale Gruppenarbeit oder Projektarbeit während der Schulzeit statt (z.B. Präventionseinsätze in Klassen), sind Schülerinnen verpflichtet, daran teilzunehmen.

7.1 Schwerpunkte Schulsozialarbeit

Beratung

Schülerinnen und Schüler

Die Beratung ist das zentrale Angebot für Schülerinnen. Sie haben so die Möglichkeit, sich mit Fragen und Schwierigkeiten in persönlichen und sozialen Bereichen rasch und ohne Terminabsprache an eine neutrale Vertrauensperson zu wenden, die nicht für die Benotung zuständig ist und zudem an die Schweigepflicht gebunden ist.

Die Beratung von Schülerinnen soll freiwillig sein, weil dadurch die Chancen auf Erfolg steigen. Sie können die in Anspruch genommene Beratung aus eigener Initiative jederzeit wieder beenden.

Es kann vorkommen, dass eine Schülerin durch Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit verpflichtet werden kann, wenn

diese den Bedarf für eine Beratung feststellen. Im Erstgespräch werden Schülerinnen zu einer weiteren Zusammenarbeit motiviert. Will sich die betroffene Schülerin nicht in einen Beratungsprozess einlassen, wird in einem weiteren Gespräch mit ihr und der zuweisenden Person nach Alternativen gesucht. In der Folge können sich Lehrpersonen, Schulleitung und/oder Eltern direkt von der Schulsozialarbeit beraten lassen.

Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in der Arbeit mit Schülerinnen (Fallbesprechung, Informationen beschaffen, externe Hilfe und Beratungskontakte vermitteln, Begleitung der Schülerinnen zu externen Beratungsangeboten). Zudem erarbeitet und plant sie gemeinsam mit der Lehrperson soziale Themen und Interventionen bei sozialen Problemen innerhalb der Klasse. Die Durchführung kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und/oder der Schulischen Heilpädagogin erfolgen.

Eltern

Die Eltern werden, sofern es als sinnvoll erachtet wird, von der Schulsozialarbeit in die Hilfestellungen, welche ihr Kind in Anspruch nimmt, eingebunden. Eltern können jedoch auch von sich aus, oder auf Anregung der Lehrpersonen oder der Schulleitung, mit der Schulsozialarbeit in Kontakt treten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen dabei die Eltern bezüglich ihres Kindes in Form von Beratung bei Erziehungsfragen. Sie fördert die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zielsetzung mit den Eltern. Weiter unterstützt sie die Eltern in Krisensituationen.

Haben Eltern persönliche Probleme, welche nicht im Zusammenhang mit dem Kind stehen, werden sie an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

Die Schulsozialarbeit sucht den Kontakt zu den Eltern auch in einem nicht problemorientierten Kontext (Einbezug der Eltern bei Projekt- und Gruppenarbeiten mit Schülerinnen). So erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auch in einem anderen Bildungsumfeld zu erleben. Zudem lernen sie die Schulsozialarbeit unverbindlich kennen und bei Bedarf niederschwellig anzusprechen.

Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Zur Zusammenarbeit innerhalb der Schulen gehören: aktive Teilnahme am Schulleben, regelmässige Präsenz auf den verschiedenen Pausenplätzen, Teilnahme an schulinternen Anlässen, Initiative und/oder Mitarbeit bei Schulprojekten, regelmässige Präsenz im Lehrpersonenzimmer, Teilnahme an passenden schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen, bei Bedarf Teilnahme bei Teamsitzungen oder Stufenkonferenzen, regelmässige Austauschsitungen mit der Schulleitung.

Prävention

Spezielle Bedeutung kommt auch der präventiven Arbeit zu. Die Tatsache, dass jemand an der Schule eigens für soziale Fragen und Problemstellungen zuständig ist, sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen für den sozialen Aspekt des „SchülerInnenseins“ und für Strategien zur Bewältigung der Lebenslage. Schulsozialarbeit hilft mit, ein Schulklima zu schaffen, welches soziale Bindung und Einbettung in ein grösseres Ganzes sowie das Engagement von Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern fördert. Sie setzt sich ein für die Identifikation mit der Schule und gestaltet so die Schulhauskultur aktiv mit. Sie fördert das „Wir-Gefühl“ und wirkt präventiv gegen Frustration, Aggression und Gewalt. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Schulsozialarbeit entsprechende Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Schule initiieren. Schulsozialarbeit informiert die Schule über Präventionsangebote. Sie hilft mit, bei Bedarf entsprechende Angebote für die Schule zu organisieren oder führt solche gemeinsam mit den Präventionsstellen durch.

Früherkennung

Durch die regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeit an der Schule Rhäzüns kann bei personenbezogenen Problemen frühzeitig und rasch situationsadäquate Hilfe eingeleitet werden. Zeit- und problemnahe Intervention beugt Eskalationen vor. Die Früherfassung von

Schwierigkeiten hat zum Ziel, problematisches Verhalten und eine damit allfällig verbundene Ausgrenzung möglichst zu verhindern.

Es ist ein Prinzip der Schulsozialarbeit, nicht nur das Individuum, sondern auch das gesamte System Schule im Auge zu behalten. Schulsozialarbeit soll Entwicklungsprozesse in der Schule anregen und unterstützen sowie für spezifische Problematiken gemeinsam mit der Schulleitung und den Lehrpersonen nach Lösungen suchen.

Vernetzung ausserhalb der Schule

Schulsozialarbeit strebt die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen hin an und fördert Ansätze zur qualitativen Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen. Sie zielt auf die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen im Sozialwesen hin, welche die Basis zu einer im Einzelfall wichtigen Triagefunktion darstellt. Schulsozialarbeit ist die Drehscheibe für den Einsatz externer Fachstellen und hilft, unkoordinierte Einzelmassnahmen zu vermeiden. Sie ist vernetzt mit dem Sozialdienst, Schulpsychologischen Dienst, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Jugendanwaltschaft, Jugendarbeit, Berufsberatung, Polizei und diversen Beratungsstellen. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen Schulsozialarbeitenden.

7.2. Schwerpunkte Jugendarbeit

Jugendraum

Der Jugendraum Rhäzüns ist ein Treffpunkt für Jugendliche der Oberstufe. Sie können dort ihre Freizeit verbringen, Ideen umsetzen, Veranstaltungen realisieren und Freunde treffen. Bei der Einrichtung des Jugendraums bestimmen und gestalten die Jugendlichen mit, ebenso bei der Aufstellung von Regeln etc. Die Jugendlichen erfahren so, was es bedeutet Verantwortung zu übernehmen und erleben mit, wie ihr Einsatz Resultate hervorbringt. Der Jugendraum ist eine erwachsenenfreie Zone. Mit Ausnahme der Fachperson sind Erwachsene nur mit Voranmeldung willkommen.

Projekte/Veranstaltungen

Durch Kontakte mit Jugendlichen, sowohl im Jugendraum wie auch im öffentlichen Raum, werden Bedürfnisse der Jugendlichen aufgenommen und es entstehen Projekte oder Veranstaltungsideen. Diese Projekte oder Veranstaltungen werden mit den Jugendlichen zusammen geplant und durchgeführt. Projekte können direkt Anliegen der Jugendlichen aufnehmen (Disco, Ausflüge), sie können aber auch ein präventives Ziel verfolgen (Suchtprävention, Gewaltprävention) oder einfach der Mittelbeschaffung dienen (z.B. Kuchenverkauf für ein neues Sofa).

Mobile Jugendarbeit

An verschiedenen Orten in der Gemeinde besetzen Jugendliche öffentlichen Raum. Grundsätzlich haben sie das Recht dazu, an manchen Orten entstehen jedoch Situationen, in denen eine neutrale vermittelnde Person gefragt ist (Probleme mit Anwohnerinnen, Lärmbelästigungen, Abfall...). Mit geschickten Interventionen sind hier oft Lösungen möglich, bevor eine Situation eskaliert (Früherkennung). Durch Kontakte mit diesen Jugendlichen können auch Bedürfnisse aufgenommen werden und Projekte entstehen.

Mitbestimmung

Nicht nur im Jugendraum, sondern auch in ihrem erweiterten Lebensraum (Gemeinde) sollen die Jugendlichen mitbestimmen können. Bei kommunalen Geschäften, die auch Jugendliche betreffen, wird geprüft, in welcher Form die Jugendlichen beteiligt werden können (z.B. Mitwirkung der Jugendlichen bei der Dorfgestaltung, bei Umbauten).

Beratung

Die Jugendlichen haben eine Ansprechperson in der Gemeinde. Dadurch können sowohl einzelne Jugendliche wie auch Jugendgruppen beraten und unterstützt werden. Es besteht eine direkte, niederschwellige Kontaktmöglichkeit zu Gemeindeinstitutionen. Bei grösseren Problemen kann ausserdem an entsprechenden Fachstellen in der Region oder im Kanton weiter verwiesen werden (Triage).

Ebenso erhält die Bevölkerung, Eltern und verschiedene Gremien in der Gemeinde (Behörden, Vereine, Schule) im Bereich Jugend eine Unterstützung.

8. Rahmenbedingungen

Allgemeine Bemerkungen

Eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle, Lehrpersonenteam, Schulleitung, Gemeindebehörden und weiteren Beteiligten wirkt sich positiv auf den Schulalltag und das Zusammenleben in der Gemeinde aus. Sie trägt zu einer Verbesserung der Kultur und des Zusammenlebens bei. Eine positive Haltung der Fachstelle gegenüber der Institutionen Schule und Gemeinde – und umgekehrt - ist eine Grundvoraussetzung.

Die Fachstelle wird dort aktiv, wo die Lösung sozialer Probleme die Kapazitäten und Ressourcen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, der Lehrpersonen, der Schulleitung oder anderen Bezugspersonen übersteigen oder sich die Mitwirkung aus inhaltlichen Überlegungen aufdrängt.

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit ersetzt keine disziplinarischen Massnahmen.

Die Fachperson ist während der Schulzeit und ebenso in der Freizeit der Jugendlichen zu bestimmten, festgelegten Zeiten in Rhäzüns anwesend.

Anzeigepflicht, Amtsgeheimnis

Die Fachstelle ist - wie auch andere Sozialberatungseinrichtungen - von der Anzeigepflicht strafrechtlicher Sachverhalte bei der Klientel befreit.

Die Fachstelle untersteht dem Amtsgeheimnis (auch Geheimhaltungs- oder Schweigepflicht genannt). Manche Probleme der Kinder und Jugendlichen beanspruchen den Einbezug des Umfeldes. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrperson, Schulleitung oder Eltern zu überzeugen.

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung des Kindes oder des Jugendlichen besteht gegenüber der direkt vorgesetzten Person die Meldepflicht. Diese entscheidet über eine allfällige Weiterleitung an die KESB.

Raumbedarf

Für eine optimale Ausführung der beiden Arbeitsbereiche der Fachstelle ist eine unmittelbare Nähe zu den Zielgruppen unumgänglich. Um eine Konstanz für den Aufbau von persönlichen Beziehungen zu erreichen, ist in Rhäzüns ein zentraler Arbeitsplatz nötig, der die nötige Diskretion für Beratungssituationen bietet. Dies gewährleistet für alle Beteiligten den niederschweligen Zugang und beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit. Für die Umsetzung des Arbeitsbereiches Jugendarbeit wird zudem ein Raum benötigt, der den Jugendlichen als Treffpunkt dient.

Begleitgruppen

Für die beiden Fachbereiche steht der Fachstelle je eine Begleitgruppe zur Verfügung. Die Begleitgruppen dienen als strategische und inhaltliche Kontrollinstanz, Bevölkerungsververtretung und ThinkTank. Sie begleiten und beraten die Fachperson, legen zusammen mit ihr Jahresziele/Teilziele fest und werten sie aus.

Die Begleitgruppen bestehen aus mindestens drei, maximal fünf Mitgliedern.

In der Begleitgruppe Jugendarbeit nehmen Vertreterinnen aus folgenden Organisationen Einsitz:

- Geschäftsleitungsmitglied Bereich Schule (Vorsitz)
- Fachperson Kinder und Jugend
- Freie Vertreterinnen (mind. 2 Sitze, z.B. Eltern, Schule, Kirche, Vereine, Jugendliche)

Jede Einwohnerin von Rhäzüns kann freie Vertreterin in der Begleitgruppe werden. Die Begleitgruppe konstituiert sich selbst.

In der Begleitgruppe Schulsozialarbeit nehmen Vertreterinnen aus folgenden Organisationen Einsitz:

- Geschäftsleitungsmitglied Bereich Schule (Vorsitz)
- Fachperson Kinder und Jugend
- Vertreterin des Lehrpersonenteams

Je nach Traktandum und Geschäft können weitere Personen beigezogen werden.

Die Sitzungen der Begleitgruppen werden von der Vorsitzenden einberufen so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied oder die Fachperson dies verlangen (i.d.R. drei bis vier Mal pro Jahr). Die Sitzungen werden protokolliert, zudem wird eine Pendenzenliste geführt.

Die Mitglieder der Begleitgruppen werden gemäss Reglement der Gemeinde Rhäzüns entschädigt.

Rhäzüns, 28. November 2017, Gesamtschulleitung